

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Transkulturelle Studien“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 31. März 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 15. Juli 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12./13. Dezember 2013

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Wilfried Dreyer**, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Fakultät Allgemeinwissenschaften & Mikrosystemtechnik(AM), Professor für interkulturelle Sozial- und Handlungskompetenz
- **Sebastian Junghans**, Masterstudent an der Universität Leipzig in Philosophie und Germanistik
- **Prof. Dr. Alois Moosmüller**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für interkulturelle Kommunikation
- **Prof. Dr. Jürgen Straub**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Sozialtheorie und Sozialpsychologie, Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum [Gutachter bei der Erstakkreditierung]

- **Dipl. Psychologe Ulrich Höbler**, freiberuflich selbständiger Trainer und Berater für interkulturelle Kompetenz sowie im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie, Regensburg [Gutachter bei der Erstakkreditierung]
- **Prof. Dr. Doris Weidemann**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Fakultät für Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort (einschließlich einer Skype-Schaltung zur Kadir Has University in Istanbul, mit der die Möglichkeit eines Double Degree besteht).

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule	5
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung.....	8
1	Ziele.....	8
1.1	Übergeordnete Ziele der Institution und allgemeine Qualifikationsziele.....	8
1.2	Spezifizierung und Umsetzung der Ziele, Qualifizierungsperspektiven.....	9
1.3	Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder, Berufsperspektiven, Marktchancen	10
1.4	Der Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ und die „employability“ ..	11
1.5	Zwischenbilanz: allgemeine und spezielle Merkmale des Studiengangs, zentrale (berufsqualifizierende) Maßnahmen für die Zielerreichung	15
1.6	Einpassung des Studiengangs in universitäre Strukturen und die Gesamtstrategie der Hochschule, rechtliche und gestalterische Aspekte	15
1.7	Weiterentwicklung der Ziele	16
1.8	Quantitative Zielsetzungen: Absolventenzahlen, Abbrecherquoten, Promovenden.....	17
2	Konzept.....	17
2.1	Studiengangsaufbau.....	17
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	19
2.3	Lernkontext.....	21
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	21
2.5	Weiterentwicklung	22
3	Implementierung.....	22
3.1	Ressourcen.....	22
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	24
3.3	Prüfungssystem	24
3.4	Transparenz und Dokumentation	25
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	25
3.6	Weiterentwicklung	25
4	Qualitätsmanagement	26
4.1	Qualitätssicherung.....	26
4.2	Weiterentwicklung	27
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	28
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
6.1	Empfehlungen.....	28
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30
1	Akkreditierungsbeschluss.....	30

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen ist mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe mit breitem Fächerspektrum. Sie bietet mehr als 100 Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

Sie wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und die aktive Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur "Exzellenz-Universität" gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität gleich mehrfach auf dem Spitzenplatz unter allen deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt - mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen. Auch die Internationalisierung der Forschung und Lehre ist generell weit fortgeschritten und wird weiter nachhaltig gefördert.

2 Einbettung des Studiengangs

Mit dem zum Wintersemester 2008/2009 eingerichteten Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ (M.A.) wurde zunächst das allgemeine politische Ziel der Universität – die strukturellen Weiterentwicklung der Bremer Hochschullandschaft – im Kontext des Fachbereichs Kulturwissenschaften sowie des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften und damit innerhalb des geisteswissenschaftlichen Forschungsbereichs der Universität Bremen vorangetrieben. Es gab in den beiden Fachbereichen bereits eine langjährige Lehr- und Forschungstradition (Wissenschaftsschwerpunkt „Dynamik von Kulturen“, Doktorandenkolleg: „Transkulturelle Studien“, Magisterprogramme). Die Schwerpunktsetzung festigte sich mit dem neuen Masterstudiengang auf ein interdisziplinäres Angebot zum Thema Transkulturalität über zwei Fachbereiche hinweg. Der Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ hat die bereits lange existierende Zusammenarbeit und Kompetenz im Bereich von Forschung und Lehre zu „Transkulturellen Studien“ auf produktive Weise sichtbar gemacht. Durch die Gründung des Instituts für Ethnologie und Kul-

turwissenschaft erhielt der Studiengang zusätzlich eine feste Anbindung an den Fachbereich Kulturwissenschaften und die Profilbildung wurde institutionalisiert.

Für den viersemestrigen Masterstudiengang (120 ECTS-Punkte) können sich Studierende bewerben, die einen Bachelorabschluss in geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern im weitesten Sinne haben, insbesondere: Ethnologie, Cultural Studies, Literaturwissenschaften, Religionswissenschaften, Philosophie (vorzugsweisemit einer kulturwissenschaftlichen Ausrichtung), Kunst- und Medienwissenschaften, u.a.

Der Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ ist in mehrfacher Hinsicht international ausgerichtet. Insbesondere eröffnet er im Rahmen eines vom DAAD drittmittelgeförderten Programms mit der (1997 gegründete, private) Universität Kadir Has in Istanbul die Möglichkeit eines Double Degree. Außerdem besteht für die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen des ERASMUS-Programms ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Entsprechende Verträge bestehen derzeit mit der Universität Ljubljana (Slowenien), der Universität Oslo (Norwegen), der University of Sundsvall (Schweden), der Neuen Universität Lissabon (Portugal) und der Universität von Katalonien Barcelona (Spanien). Bestehende ERASMUS-Kontakte sollen weiter intensiviert und – wo sinnvoll – durch neue Kooperationen mit weiteren Universitäten ergänzt werden. Bemerkenswert ist auch die relativ hohe Zahl regelmäßig stattfindender, international ausgerichteter Lehrangebote (grundständiger und obligatorischer sowie erweiternder und optionaler Art). Dazu tragen auch die engen Kooperationsbeziehungen zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität bei, z.B. zum „Bremer Institut für Kulturforschung“ oder zum „institut für postkoloniale & transkulturelle studien“ (inputs), dessen Fellowships, Gastprofessuren, Vorlesungs- und Seminarangebote international ausgerichtet sind.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Transkulturelle Studien“ (M.A.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Was die Zulassungsvoraussetzungen angeht, wird empfohlen, die Palette möglicher Studienabschlüsse, die als geeignete Voraussetzung für eine Zulassung gelten (z. B. um die Soziologie und Psychologie), zu *erweitern*.
- Um die Attraktivität des Studiengangs noch zu steigern, sollte geprüft werden, ob ergänzend auch stärker anwendungsorientierte Module angeboten werden können. Diese Module könnten fakultätsübergreifend angeboten werden.

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Betreuungsleistung, die von den Studierenden als sehr gut beurteilt wurde, weiterhin abgesichert bleibt bzw. gesteigert wird. Damit verbunden ist der weitere Ausbau des bereits vorhandenen Mentoring- und Tutoring-Programms und seine strukturelle und personelle Absicherung.
- Bezüglich der offenkundigen Komplexität des anspruchsvollen Studienprogramms *könnte* überlegt werden, ob die auf S. 18 der Selbstdokumentation vielen relevanten Gegenstandsbereiche im Sinne einer Akzentuierung von Schwerpunkten etwas eingegrenzt werden können.
- Dasselbe gilt für die *methodische Orientierung*, die ja literaturwissenschaftliche Methoden der Textanalyse ebenso umfassen soll wie ethnopschoanalytische Verfahren der Sozialforschung und Kulturanalyse sowie andere interpretative Methoden aus der Hermeneutik, Semiotik usw.
- Insgesamt sollte angesichts dieser vielfältigen Studienziele und -aufgaben darauf geachtet werden, dass vor allem im ersten Semester des Masterstudiengangs schnell Orientierungsangebote gemacht werden, die von allen Studierenden genutzt werden können.
- Im Sinne einer perspektivischen Erweiterung des Studienprogramms und der Studieninhalte (angesichts des in der Selbstdokumentation genannten berufsqualifizierenden Ziels der Ausbildung von Multiplikatoren und Trainern) empfehlen die Gutachter eine Intensivierung des Studienangebots in diesem Bereich sowie eine systematische Organisation von zusätzlichen externen Angeboten, die speziell auf die Tätigkeit von Multiplikatoren und Trainern in der inter- und transkulturellen Bildungsarbeit zugeschnitten sind.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Übergeordnete Ziele der Institution und allgemeine Qualifikationsziele

Die mit dem Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ verfolgten Ziele werden in den einschlägigen Dokumenten klar ausgewiesen. Folgende übergeordneten Ziele und allgemeinen Qualifikationsziele stehen im Zentrum:

- Fachbezogene und inhaltliche Studienziele, die wissenschaftliche Expertise für Handlungs- und Berufsfelder überall dort bereitstellen, wo kulturelle Unterschiede, interkulturelle Kommunikation und Kooperation bedeutsam sowie transkulturelle Kompetenzen gefragt sind; entsprechend zielen die Lehrangebote auf die Vermittlung einschlägigen theoretischen und empirischen Wissens in ganz verschiedenen thematischen Bereichen;
- Bezüglich der theoretischen Wissensbestände werden Ansätze aus der Ethnologie, Ethnopschoanalyse, Soziologie und anderen Sozialwissenschaften ebenso vermittelt wie religions-, medien- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse sowie Ansätze aus kulturwissenschaftlich orientierten Philologien (Amerikanistik, Romanistik etc.) oder disziplinübergreifenden Ansätzen (Cultural Studies, Postcolonial Studies, Gender Studies u.a.);
- Forschungsmethodische Kompetenzen umfassen die breite Palette empirischer Verfahren der Datenerhebung und Datenauswertung aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung und Kulturanalyse, wobei auch medienspezifische Anforderungen (z.B. im Feld der Video- und Filmanalyse oder der Analyse von Internetseiten) berücksichtigt werden; gemäß des Prinzips des „forschenden Lernens“ integriert die Methodenausbildung vor allem forschungspraktische Module (bestehend aus Übungen, Forschungswerkstätten, Projektstudien etc.);
- Die Fähigkeit zu inter- und transdisziplinärem Denken und Forschen steht generell im Fokus; dieses Ziel ist für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ (wie für andere multi-, inter- und transdisziplinäre Studienangebote) konstitutiv;
- Die Vermittlung darstellungsmethodischer, medialer bzw. medientechnischer Kompetenzen gehört ebenfalls zu den wichtigen Zielen; sie wird im Sinne einer generellen Querschnittsaufgabe betrieben;
- Angestrebt wird auch eine Form der Persönlichkeitsentwicklung, die an den Erwerb allgemeiner Schlüsselqualifikationen gekoppelt ist und vor allem auf die erfahrungsbasierte Entwicklung sozialer Kompetenzen abzielt (Teamfähigkeit, transkulturelle Kompetenz, diversity management u.a.);

- Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung und die Übernahme zivilgesellschaftlichen Engagements in komplexen Tätigkeitsfeldern gelten ebenfalls allgemein als wichtig.

Von Anfang an hat der Studiengang „Transkulturelle Studien“ auf die historische Einbettung aktueller gesellschaftlicher Konstellationen und sozialer Problemlagen, internationaler und interkultureller Austauschprozesse sowie globaler Entwicklungen großen Wert legt. Dieses Ziel ist auch in der für den Reakkreditierungsantrag angefertigten Selbstdokumentation deutlich. Diachrone und synchrone Dimensionen der Studieninhalte sind also gleichermaßen von Bedeutung (wie die grundständigen und vertiefenden Lehrangebote zeigen).

Grundsätzlich verfolgt die Universität und Fakultät mit dem hier begutachteten Studienangebot das hoch gesteckte Ziel, ein national und international attraktives Studienangebot in einem gesellschaftlich und global expandierenden Feld vorzuhalten, das dem Anspruch einer Exzellenz-Universität gerecht wird. Das Angebot zeichnet sich durch einige Alleinstellungsmerkmale aus (etwa die spezifische Kombination und Integration disziplinärer Expertisen). Es wird – wie das Gespräch mit der Hochschulleitung während der Begehung zeigte – vom Rektorat begrüßt und nach Kräften durch besondere Fördermaßnahmen unterstützt (weil eine angesichts bisheriger Leistungen und künftiger Aufgaben und Ambitionen eigentlich angebrachte Erhöhung der Grundausstattung aus wirtschaftlichen Gründen bis auf absehbare Zeit nicht vorgesehen oder möglich ist).

1.2 Spezifizierung und Umsetzung der Ziele, Qualifizierungsperspektiven

Alle verfolgten Ziele werden in der Selbstdokumentation zur Reakkreditierung deutlich ausgewiesen und in ein schlüssiges didaktisches Konzept integriert. Im Zentrum des sehr anspruchsvollen Ausbildungsprogramms stehen die Entwicklung einer differenzierten wissenschaftlichen Expertise in verschiedenen disziplinären Segmenten transkultureller Studien sowie die Befähigung zu methodisch reflektierten, trans- und interdisziplinären Denkweisen und Forschungsstilen. Die angestrebten wissenschaftlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen analytische und diagnostische Kompetenzen befördern, die der Bearbeitung praktischer Probleme in informellen Kontexten der Lebenswelt und in verschiedenen institutionellen Handlungs- und Berufsfeldern dienlich sind. Die in der Selbstdokumentation angegebenen möglichen Berufsziele sind exemplarische Nennungen und ließen sich – in Abhängigkeit von individuellen Schwerpunktsetzungen und Profilbildungen der Studierenden – leicht ergänzen (vgl. Abs. 1.4).

Die überaus vielfältigen thematischen Bereiche, die im Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ bearbeitet werden, machen die Studierenden mit wichtigen (kulturellen, sozialen und politischen) Strukturen, Prozessen und Herausforderungen bekannt. Dabei lassen die insgesamt ver-

folgten Ziele eine große Spannweite an studentischen Optionen offen. Studierende des Masterstudiengangs haben trotz der anspruchsvollen und verbindlich festgelegten Ziele erhebliche Wahlmöglichkeiten (von Einzelentscheidungen über individuelle Schwerpunktsetzungen bis hin zur langfristigen Profilbildung). Unter den gegebenen Umständen müssen die Studierenden Wahlen treffen, um das außerordentlich breit gefächerte Spektrum an Zielen in konkrete Studienpläne zu übersetzen. Zu diesem Zweck bedarf es einer frühzeitigen Beratung durch Lehrende und eines außerordentlich hohen Betreuungsaufwands über die gesamte Studienzeit. Diese wichtige Bedingung erschien der Gutachtergruppe erfüllt.

Wie deutlich geworden ist, zielt der Studiengang vornehmlich, jedoch nicht ausschließlich auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ab. Ein besonders wichtiges, die spezifisch wissenschaftliche Expertise überschreitendes Ziel besteht in der Förderung trans- oder interkultureller Kompetenzen. Durch diese stark erfahrungsorientierte Komponente der Wissens- und Persönlichkeitsbildung in Kontexten forschenden Lehrens und Lernens sowie in diversen Praxisfeldern sollen jene persönlichen Voraussetzungen der Studierenden gefördert werden, welche wesentlich dazu beitragen, für trans- und interkulturelle Arbeitsfelder gut vorbereitet zu sein und dort erfolgreich handeln zu können. Wie bei der Zielbeschreibung dargelegt wird, spielen eigene Forschungs- und Praxiserfahrungen der Studierenden (im In- und Ausland) sowie deren kontinuierliche Supervision und Reflexion in Teams in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle.

1.3 Vorbereitung auf berufliche Tätigkeitsfelder, Berufsperspektiven, Marktchancen

In vielen Berufsfeldern gibt es gegenwärtig eine bemerkenswerte Nachfrage nach Absolventen innovativer, internationaler und interdisziplinärer Studiengänge mit thematischen Schwerpunkten im Bereich kulturellen Austauschs, inter- und transkultureller Praxen. Zu zahlreichen Vertretern der Berufspraxis in einschlägigen Berufszweigen (Wirtschaft, Bildung, Medien, Politik, Kunst- und Kulturinstitutionen etc.) haben die den Studiengang tragenden Professuren intensive Kontakte. Unterstützt und vermittelt werden diese Kontakte außerdem durch das sog. Praxisbüro, das eng mit Vertretern des Studiengangs „Transkulturelle Studien“ zusammenarbeitet.

Eine Bedarfsanalyse auf dem Arbeitsmarkt wurde nicht durchgeführt. Diesbezüglich ist allerdings anzumerken, dass eine solche Bedarfsanalyse, wenn sie wirklich systematischen Ansprüchen gerecht werden soll, aufgrund der Vielfalt von möglichen professionellen Tätigkeitsfeldern, die für Absolventen des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien“ in Frage kommen, kaum möglich erscheint. Dies ist insbesondere auch deswegen so, weil sich die möglichen Berufsfelder gegenwärtig mit größter Dynamik entwickeln und diversifizieren, so dass eine auch nur mittelfristige Prognose im Sinne einer verlässlichen Bedarfsanalyse ein methodisch außerordentlich

schwieriges Vorhaben darstellt, das im Rahmen der Möglichkeiten der verantwortlichen Professuren kaum realisierbar erscheint.

1.4 Der Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ und die „employability“

Auch wenn – etwa im Vergleich zu Studiengängen an (Fach-)Hochschulen – die praktische Verwertbarkeit des Masterstudiengangs „Transkulturelle Studien“ zur nachhaltigen Berufsfindung nicht ganz zentral im Fokus steht, ist im Rahmen des Bologna-Prozesses dennoch die „employability“ von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die bisher für (potentielle) Studierende einerseits und die Gutachtergruppe andererseits erstellten Unterlagen lassen in dieser Hinsicht jedoch noch einige Fragen offen. In der Selbstdokumentation werden folgende Tätigkeitsfelder explizit genannt:

- „Akademische Laufbahn (mit unmittelbarer Anschlussfähigkeit für die akademische Weiterqualifikation im Rahmen spezialisierter Graduierten- und Exzellenzförderung, insbesondere an der Universität Bremen)
- Internationales Wissenschaftsmanagement
- Formen der Begleitforschung in relevanten Praxisfeldern, z.B. Evaluation von Integrationsmaßnahmen in Einwanderungsgesellschaften
- Experten der Politikberatung in staatlichen, nichtstaatlichen oder internationalen Organisationen
- Ausbildung von Multiplikatoren und Trainern in der inter- und transkulturellen Bildungsarbeit
- Führungskräfte in internationalen Organisationen, wie Beratung in der Personalentwicklung in multinationalen Konzernen
- Journalismus, insbesondere Wissenschaftsjournalismus“

Auch werden an anderen Stellen der Selbstdokumentation Berufsfelder

- im Bereich „Diversity Management“ und
- im Gesundheitsbereich (für die Inter- und Transkulturelle Öffnung von Institutionen, vgl. Informationsmaterial für Studieninteressierte) genannt.

Die oben genannte Liste erweist sich insgesamt – noch – als ein Sammelbecken guter Ideen als eine strukturierte Liste positiver und realistischer beruflicher Optionen. Dies wird diesem innovativen und als Gesamtkonzept stimmigen Masterstudiengang und dem großen persönlichen Engagement der in ihm Lehrenden nicht gerecht.

Beispiel „Beratung in der Personalentwicklung“: Hier könnte speziell an „Projektleitung“, also insbesondere an die Leitung interkultureller bzw. transkultureller Projekte in Unternehmen, Verbänden oder Institutionen gedacht werden. Unter den gegenwärtigen Reallagen der Globalisierung benötigen nicht nur „multinationale Konzerne“, sondern auch mittelständische Unternehmen interkulturelle / transkulturelle Kompetenz im Umgang mit einer plurikulturellen Personalausstattung und zunehmender grenzüberschreitender Vernetzungen.

Auch ist davon auszugehen, dass auch bei möglichen Arbeitgebern in Wirtschaft, Kultur, Politik und Verwaltung oder möglichen und Auftraggebern (bei einer selbstständig ausgeübten Tätigkeit) bislang keine einschlägigen Erfahrungen darüber vorliegen, was von einem Absolventen dieses Masterstudiengangs erwartet werden kann.

Schon „Transkulturelle Studien“ als Name des Studiums könnte aus Sicht der Praxis vielleicht gar dazu führen, irrtümlich anzunehmen, es gehe bei diesem Studiengang um ein unzusammenhängendes Absolvieren einzelner Module, die „irgendwie“ auf Internationalität und Kultur bezogen, aber wenig praxisrelevant („Studien“) seien. Zudem ist auf dem Arbeitsmarkt inzwischen ein mehr oder weniger diffuses Bild davon vorhanden, was „Interkulturelle Kompetenz“ ist und dass diese irgendwie wichtig sei, so dass dieser Terminus in Stellenanzeigen regelmäßig auftaucht. „Transkulturell“ ist allerdings bei weitem noch nicht so etabliert, so dass auch hier unter dem Gesichtspunkt der employability Klärungsbedarf bestehen dürfte.

Die Gutachter haben zwar festgestellt, dass das den Unterlagen beigelegte und im Internet veröffentlichte Informationsmaterial für Studieninteressierte und Studierende „Transkulturelle Studien Master“ (kurz vor der Begehung) überarbeitet wurde, eine noch präzisere Studiengangbeschreibung für (potentielle) Studierende und damit in zweiter Linie natürlich auch für (potentielle) Arbeitgebende bzw. Auftraggebende wird aber dennoch empfohlen.

Besonders positiv – aber in den schriftlichen Unterlagen nicht deutlich genug betont – ist auch die Tatsache, dass es für die Studierenden dieses Masterstudiengangs ein praxisnahes Angebot von berufsorientierenden Informationsveranstaltungen gibt (insbesondere „Kuwi als Beruf“ sowie „Studium und dann?“ inklusive individueller Potentialanalyse).

Doch zeigt sich in den Unterlagen und auch schon bereits an der oben genannten Auflistung beruflicher Tätigkeitsfelder, dass offenbar doch ein besonderer Schwerpunkt im Master-Studiengang „Transkulturelle Studien“ darauf liegt, die Studierenden auf eine Promotion vorzubereiten. Dies wurde auch im Gespräch der Lehrenden im Studiengang mit der Gutachterkommission mündlich mehrfach bestätigt.

Andererseits ergab die Befragung der Studierenden, dass keineswegs durchgängig primär die Absicht zur Promotion besteht, so dass sich die Frage nach beruflichen Perspektiven stellt. In den Unterlagen zum Studiengang sollte daher stärker betont werden, dass sich die berufliche Orientierung der Absolventen natürlich auch danach richtet, welche fachlichen, methodischen und

anderweitigen berufsrelevanten Vorkenntnisse die Studierenden aus ihren vorherigen Bachelorstudiengängen mitbringen, die dann im Rahmen dieses Masterstudiums systematisch ausgebaut werden.

Der Studiengang richtet sich nach den Angaben in der Selbstdokumentation an Bachelorabsolventen in geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern im weitesten Sinne. Zieht man diese fachkulturellen Voraussetzungen in Betracht und verbindet sie mit der Tatsache, dass bei den bisherigen Masterarbeiten auch bereits mehrfach ein Thema aus dem Bereich interkultureller Trainings gewählt worden ist, erscheint beispielsweise auch die oben angeführte berufliche Perspektive als Interkulturelle / Transkulturelle Trainer als durchaus realistisch, für die sich einige Studierende interessiert haben.

Ergänzend wäre es hilfreich, in der Außendarstellung des Studiengangs explizit darauf hinzuweisen, dass die Studierenden in mehreren Modulen die Möglichkeit haben, im Rahmen von selbstorganisiertem Lernen eigene Schwerpunkte zu setzen, die gerade auch im Hinblick auf eine praxisrelevante und nachhaltige berufliche Tätigkeit gewählt werden können. Besonders wichtig ist hierbei das Modul 4, das als „Profilbildungsmodul“ konzipiert ist, sowie die Module 8, 9 und 10, durch die z. B. auch ein Auslandsstudiensemester möglich wird.

Wie wichtig dabei das Bremer Konzept des sogenannten „forschenden Lernens“ ist (vgl. Seite 22f.), wurde durch die mündlichen Darlegungen der Lehrenden und der Universitätsleitung plausibel gemacht (vgl. dazu auch: Huber, Ludwig / Kröger, Margot / Schelhowe, Heidi (Hrsg.): Forschendes Lernen als Profilerkmal einer Universität. Beispiele aus der Universität Bremen, Bielefeld: UVW UniversitätsVerlagWebler 2013). Erstaunlich war jedoch, dass der Begriff des „forschenden Lernens“ als Fachterminus bei den von den Gutachtern befragten Studierenden nicht durchgängig bekannt war. Hier liegt ein bisher wohl noch nicht hinreichend genutztes Potential, um sowohl bei den Studierenden selbst wie auch bei potentiellen Arbeit- bzw. Auftraggebenden das Proprium des Studiengangs zukünftig noch stärker zu verdeutlichen.

Denn durch das Konzept des „forschenden Lernens“ werden neben einer Vielzahl fachlicher und methodischer Kompetenzen zugleich bei den Studierenden nicht zuletzt auch Sozial- und Individualkompetenzen auf- bzw. ausgebaut (hier wären als Beispiele etwa an Ziel- und Zeitmanagement, Planung und Projektkoordination, Selbststeuerung, Kommunikation, Perspektivenübernahme, interkulturelle Kompetenz usw. zu denken), die auf dem späteren Arbeitsmarkt von besonderem Nutzen sein werden. Hierzu gehört auch der Kompetenzerwerb bei audio-visuellen Methoden im Medienstudio, der ebenfalls für eine berufspraktische Perspektive von großer Bedeutung ist.

Gerade solche Schlüsselkompetenzen entstehen aber natürlich nicht rein zufällig, sondern stellen im Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ ein integrales und gewichtiges Lernziel dar, wie in den mündlichen Ausführungen der Lehrenden in diesem Studiengang überzeugend dargelegt

wurde. Es wäre in diesem Zusammenhang also auch empfehlenswert, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass sowohl Studierende wie auch potentielle Arbeit- bzw. Auftraggebende erkennen können, welche praxisrelevanten fachlichen bzw. methodischen Kompetenzen einerseits und welche Sozial- und Individualkompetenzen als Schlüsselkompetenzen andererseits in diesem Studiengang angestrebt werden: Hingegen erscheinen solche Formulierungen wie „Die innere Verbindung von Kulturtheorie und wissenschaftlichen Monographien liegt dem zugrunde.“ in der Beschreibung zu Modul 1 wenig sachdienlich.

Außerdem wäre – vor dem Hintergrund der anlaufenden Kooperation mit der türkischen Kadir Has Universität in Istanbul – explizit auch an berufliche Arbeitsfelder zu denken, die mit dem Thema „interkulturelle / transkulturelle Kompetenz mit dem Schwerpunkt Türkei“ zu tun haben (wie z. B. Migration und Integration von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland, kulturelle Zusammenarbeit mit der Türkei, wirtschaftliche und politische Handlungsfelder mit Bezug zur Türkei etc.).

Neben der Türkei kommen naturgemäß bei einem solchen international orientierten Studiengang auch weitere Länderschwerpunkte in Betracht, die entweder nach und nach im Rahmen des Studiums systematisch integriert werden können (beispielsweise im Rahmen weiterer internationaler Hochschulkooperationen, z. B. durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit Russland) oder von den Studierenden selbstständig organisiert werden können (entweder als freemovers im Auslandssemester, das in der Regel im 3. Semester als fakultativ vorgesehenen ist, oder im Rahmen von Auslandspraktika in der vorlesungsfreien Zeit). Solche Auslandserfahrungen lassen sich wiederum als Auf- bzw. Ausbau von praxisrelevanten Schlüsselkompetenzen in die Bewerbungssituation positiv einbringen.

Da zudem die Universität Bremen zurzeit den Bereich „General Studies“ ausbaut, wäre auch hier durch eine enge Kooperation ein auf den Auf- und Ausbau von Schlüsselqualifikationen bezogenes Studieren für den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ anzustreben, das wiederum der Berufsperspektive zu Gute käme.

Außerdem könnte überlegt werden, ob sich durch das Abhalten von Vorträgen oder von Lehrveranstaltungen im Rahmen von Lehraufträgen durch entsprechend kompetente Praktiker aus interkulturellen bzw. transkulturellen Handlungsfeldern in Kultur, Wirtschaft, Politik und Verwaltung ein noch geschärfterer Blick auf mögliche berufliche Perspektiven für die Studierenden ermöglichen lassen kann. Entsprechende Mittel sind nach den Angaben in der Selbstdokumentation dem Studiengang bereits zugewiesen worden.

Schließlich könnte der Aufbau einer Datenbank mit Angaben zu den gewählten beruflichen Tätigkeiten unmittelbar im Anschluss an den Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ bzw. zu den gewählten Promotionen und der daran sich anschließenden beruflichen Praxis empfehlenswert sein. Eine solche Datenbank ließe sich gegebenenfalls auch im Rahmen der bereits beste-

henden Alumni-Arbeit von ehemaligen Studierenden erstellen. Die in der Selbstdokumentation erwähnten Aktivitäten könnten gezielt in diese Richtung gelenkt werden.

1.5 Zwischenbilanz: allgemeine und spezielle Merkmale des Studiengangs, zentrale (berufsqualifizierende) Maßnahmen für die Zielerreichung

Die eingereichten Dokumente konturieren das (bei der Begehung präzisierte und bestätigte) Profil eines sozial- und kulturwissenschaftlichen Exzellenzprogramms mit mehrgliedriger Zielstruktur, eine weitere Anpassung der Dokumentation (Informationsmaterial, Modulbeschreibungen) wäre aber wünschenswert.

Das wissenschaftliche Niveau des Studiengangs ist ebenso hoch einzuschätzen wie seine Originalität und das innovative Potential, das den Studierenden vielversprechende persönliche Entwicklungen eröffnet, die ihre Chancen auf dem Berufsmarkt steigern (z.B. überall dort, wo professionelle Medienkompetenz in den thematisch einschlägigen Tätigkeitsfeldern gefordert ist). Diese Einschätzung ist gerechtfertigt, wenngleich ein sozial- und kulturwissenschaftlicher Masterstudiengang für „Transkulturelle Studien“ nicht auf klar definierte, traditionelle Berufsprofile zugeschnitten ist.

Im Hinblick auf seine Zielstruktur ist der mittlerweile fest etablierte und gut nachgefragte Bremer Studiengang markant und klar identifizierbar. In mancherlei Hinsicht weist er Alleinstellungsmerkmale auf (etwa durch die Einbeziehung ethnopsychanalytischer Ansätze und Perspektiven oder durch die starke Beachtung von technisch versierten Medienkompetenzen, die die Produktion anspruchsvoller, mitunter sogar „fernsehreifer“ Dokumentationen gestatten).

1.6 Einpassung des Studiengangs in universitäre Strukturen und die Gesamtstrategie der Hochschule, rechtliche und gestalterische Aspekte

Der Studiengang ist sehr gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingepasst. Er wird zweifellos den Wissenschaftsschwerpunkt „Dynamik und Komplexität von Kulturen“ weiter profilieren und vertiefen. Der Studiengang fördert die Kooperation verschiedener Fachbereiche sowie zahlreicher weiterer universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen erheblich (vgl. Abs. 3.2). Das wurde bei der Begehung von Vertretern der Hochschulleitung mit Nachdruck bestätigt. Die Ziele des Studiengangs entsprechen dem Anliegen einer Einbettung des Masterstudiengangs in bestehende Strukturen der Hochschule. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Vorgaben des Landes Bremen, Vorgaben des Akkreditierungsrates sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt.

1.7 Weiterentwicklung der Ziele

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden bedacht, allerdings nicht ausnahmslos umgesetzt. Abweichungen wurden begründet. So wurde bezüglich der Ziele des Studiengangs von der damals empfohlenen Konzentration auf enger konturierte Gegenstandsbereiche, Forschungs- und Praxisfelder Abstand genommen und im Gegenteil dem Wunsch der Studierenden Rechnung getragen, Studienziele, Studieninhalte sowie methodische Orientierungen noch eigenständiger und flexibler wählen und individuell festlegen zu können. Auch wurde eine schnelle Anpassung thematischer Schwerpunktsetzungen in der Lehre an aktuelle gesellschaftliche und globale Entwicklungen gewünscht (derzeit etwa im Bereich „politisch motivierte Flucht/Flüchtlinge“). Zu diesem Zweck wurden die Lehrangebote noch einmal verbreitert und bestehende Wahlmöglichkeiten erweitert. Wie unter anderem die der Gutachterkommission auf Nachfrage vorgelegte Liste mit exemplarischen Themen von Master-Abschlussarbeiten zeigt, verfolgen die den Studiengang verantwortenden und gestaltenden Lehrenden das Ziel einer maximalen thematischen Breite und Varianz mit Erfolg. Dasselbe gilt für erweiterte Optionen im methodischen Bereich.

Die Weiterentwicklung der Ziele basiert auf Qualitätssicherungsmaßnahmen, wobei neben den üblichen Verfahren der standardisierten, schriftlichen Evaluation von Lehrveranstaltungen intensiven Dialogen zwischen Studierenden und Lehrenden große Bedeutung zukommt (vgl. Abs. 4.1 und 4.2). Gespräche der Gutachtergruppe mit allen Beteiligten haben bestätigt, dass der Austausch über Studieninhalte, -formen und -ziele sowie die im Rahmen längerfristiger Programme vorgehaltenen Lehrangebote ungewöhnlich intensiv ist. Den Studierenden wird ein großes Mitsprache- und Gestaltungsrecht eingeräumt, so dass manche der im Selbstbericht ausgewiesenen Veränderungen und Entwicklungen auch auf studentische Initiativen zurückgehen.

Was die Ziele bezüglich der methodischen Ausbildung angeht, wird von der Gutachtergruppe eine noch systematischere Ordnung des Methodenangebots empfohlen, insbesondere unter Einbeziehung der für den Studiengang so wichtigen bild-, video- und filmhermeneutischen Verfahren. Diesbezüglich konnte im Gespräch mit den Studierenden noch keine hinreichend klar erkennbare Struktur ausgemacht werden. Es schien ein Ungleichgewicht zwischen den (laut Selbstdokumentation) verstärkt vorgehaltenen textanalytischen Verfahren und den ebenso notwendigen bild-, video- und filmhermeneutischen Verfahren (zum Zweck der wegen des Medienschwerpunkts im Studiengang wichtigen Analyse ikonischer Datenmaterialien) zu geben.

Auch bezüglich des systematischen Aufbaus der Methodenlehre in forschungsorientierten Lehrveranstaltungen blieben im Gespräch mit den Studierenden (darunter einige Absolventen) noch Fragen offen. Einzelnen Personen war sogar der für die Ziele und das Konzept des Studiengangs so wichtige Begriff des „forschenden Lernens“ nicht geläufig (vgl. Abs. 1.4). In diesem Zusam-

menhang wird angeregt, die noch nicht hinreichend kommunizierte Transparenz in diesem Bereich zu steigern.

1.8 Quantitative Zielsetzungen: Absolventenzahlen, Abbrecherquoten, Promovenden

Im Studiengang „Transkulturelle Studien“ werden pro Jahr 24 Studienplätze vorgehalten. Der Studiengang kann als voll ausgelastet gelten, wenngleich es wegen der allgemein bekannten Unkalkulierbarkeit im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auch schon zu geringeren Einschreibungszahlen kam, als vorgesehen war (so dass künftig eine noch stärkere „Überbuchung“ des Studiengangs vorgesehen ist). Die hohe Anzahl an Bewerber, die die Zahl der vorgehaltenen Studienplätze weit übersteigt (103 Bewerber zum WS 2013/14), macht ein mehrgliedriges Auswahlverfahren nötig (das inzwischen überarbeitet wurde, auch im Hinblick auf die Rolle/den rechtlichen Status der sog. Motivationsschreiben).

Über Abbrecherquoten liegen bislang keine genauen Zahlen vor, da einige der Studierenden, die ihre Regelstudienzeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits überschritten haben (vgl. hierzu Abs. 2.2), nach Auskunft der Lehrenden nach wie vor am Ziel eines erfolgreichen Masterabschlusses festhalten. Auch die Auskünfte über bisher abgeschlossene und aktuell laufende Promotionen waren zum Zeitpunkt der Begehung durch die Gutachtergruppe ungenau (wie schon in der Selbstdokumentation, wo sehr vage davon die Rede ist, dass „fast alle“ Absolventen Promotionsgesuche einreichen würden – was von den Studierenden/Absolventen im Gespräch so nicht bestätigt wurde). Eine Nachreichung aussagekräftiger Statistiken wurde erbeten. Bestätigt wurde von den Lehrenden eine vergleichsweise hohe aktuelle Zahl an Doktoranden; auch laufende und abgeschlossene Habilitationen wurden erwähnt.

Für den Double Degree-Studiengang sollen nach dem eingereichten Konzept beider Hochschulen für die ersten zwei Jahre zunächst acht Studienplätze vorgehalten werden (vier in Bremen, vier in Istanbul). Nach zwei Jahren ist geplant, diese Zahl zu verdoppeln.

Auf deutscher und auf türkischer Seite stehen derzeit jeweils vier Stipendien zur Verfügung, die aus Mitteln des DAAD-Doppelabschlussprogramms finanziert werden.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist inhaltlich sinnvoll aufgebaut und klar strukturiert. Er umfasst elf Module im Umfang von 6, 9 und 15 ECTS-Punkten, das Abschlussmodul umfasst 33 ECTS-Punkte (30 ECTS-Punkte für die Masterarbeit, 3 für die Verteidigung). Ein Leistungspunkt entspricht gem. § 5(6)

des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen einer Arbeitszeit von 30 Stunden.

Inhalt, Umfang und Aufbau der Module stehen im Einklang mit den Studiengangszielen: Lehrinhalte zielen zu gleichen Teilen auf die Vermittlung theoretischen und methodischen Wissens sowie auf den Erwerb transkultureller Praxiskompetenz. Die Module beinhalten umfangreiche Selbststudienanteile und ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen, wodurch der Umgang mit komplexen Sachverhalten und selbstorganisiertes wissenschaftliches Arbeiten eingeübt werden.

Der Studienplan sieht in den ersten beiden Semestern den Besuch verbindlicher Pflichtmodule vor, in denen die theoretischen und methodischen Grundlagen erarbeitet und die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden angeglichen werden. Während das erste Semester vorrangig der Vermittlung theoretischer Grundlagen (Module M1 und M2) sowie der Einübung transkultureller Praxiskompetenz (M3) dient, ist das zweite Semester insbesondere auf die Vermittlung von Methodenkompetenz ausgerichtet. Neben einer Ausbildung in Textanalyse (M5), lernen die Studierenden ethnographische Verfahren der Kulturanalyse kennen (M6) und führen eigene Feldforschungsprojekte durch. Im zweiten Semester wird auch ein religionswissenschaftliches Modul absolviert und das Modul Profilbildung (M4) aus dem ersten Semester fortgesetzt. Das dritte Semester beinhaltet ausschließlich Wahlpflichtmodule und kann auch für eine Studienphase im Ausland genutzt werden. Das vierte Semester ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Studierende der Universität Bremen, die sich für das Double Degree-Programm mit der Kadir Has Universität entschließen, verbringen das dritte und vierte Semester an der Partneruniversität in Istanbul. Studierende der Kadir Has Universität studieren das erste Semester in Istanbul, das zweite in Bremen, das dritte in Istanbul und das vierte in Bremen. Der häufige Studienortswechsel der türkischen Studierenden stellt diese vor erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die für die methodische Kompetenz wichtigen Lehrveranstaltungen im Rahmen des „forschenden Lehrens und Lernens“ werden für sie wegen der zeitlichen Organisation der Studienaufenthalte in Deutschland und mancher einjährigen Angebote (z.B. innerhalb des Profilierungsmoduls M4) nur schwer oder eingeschränkt erreichbar sein.

Andererseits stellt diese Form der Studienablaufsorganisation sicher, dass Studierende des Double Degree-Programms im zweiten und dritten Semester zusammen studieren und durch kontinuierliche Kooperation die angestrebten Studienziele des internationalen Programms tatsächlich erreichen können. Im Rahmen des Double Degree-Programms sind im dritten Semester von den Studierenden drei Pflichtmodule sowie zwei Wahlmodule (Specialization,

Profile) an der Kadir Has Universität zu besuchen. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, Sprachkurse der jeweiligen Zielsprache (Deutsch, Türkisch) zu besuchen.

Mit dem eingereichten Konzept des Double Degree-Programms wird davon ausgegangen, dass die Besonderen Regeln des Akkreditierungsrates für Joint Programmes im Wesentlichen erfüllt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass der erst im WS 2013/14 (von den zuständigen Gremien der türkischen Partneruniversität) genehmigte internationale Studiengang zunächst in einer noch provisorisch wirkenden Form aufgenommen wurde, so dass sich über qualitative und quantitative Aspekte noch kaum erfahrungsbasierten Aussagen treffen lassen. Erst jetzt nach der Genehmigung des Studiengangs ist nach Aussage beider Partner die Erstellung einer umfassenden Dokumentation zum Studiengang möglich geworden.

Zum Studienprogramm wurde trotz allem ein umfassendes Konzept vorgelegt, aus dem erkennbar wird, dass das Doppeldiplomprogramm die Ländergemeinsamen Vorgaben und die vom Akkreditierungsrat für die Programmakkreditierung beschlossenen Vorgaben im Wesentlichen einhält. Die Dokumentation des Studiengangs an der Kadir Has Universität sollte aber noch wie geplant im Hinblick auf die Modulbeschreibungen vervollständigt und auf Grund einiger Unstimmigkeiten im Modulzusschnitt noch überprüft werden (vgl. Abs. 2.2). Ausstattung, Studienorganisation und Qualitätssicherung entsprechen nach den mündlichen Ausführungen den Anforderungen, eine entsprechende Beschreibung sollte noch erstellt werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert. Zur Prüfungsordnung gehört ein Musterstudienplan, der die zu absolvierenden Module benennt. Für Module der ersten beiden Studiensemester liegen Modulbeschreibungen vor, die Inhalt, Umfang und Prüfungsanforderungen transparent machen. Bei einer Überarbeitung der Modulbeschreibungen sollte jedoch darauf geachtet werden, Lernziele tatsächlich als „Learning Outcomes“ zu formulieren (derzeit bestehen in den Formulierungen z.T. Überschneidungen mit Beschreibungen von Lehrinhalten). Es wurden teilweise unpräzise, auch sprachlich nicht zufriedenstellende Modulbeschreibungen ohne ausreichenden Informationsgehalt vorgelegt; teilweise treten Überschneidungen und Redundanzen auf.

Die Wahlpflichtmodule 8, 9, 10 sind inhaltlich sehr allgemein gehalten und verweisen im Wesentlichen auf Wahlangebote der Fächer Ethnologie, Religionswissenschaft, Literaturwissenschaft und Philosophie, die einen inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen. Da der Dokumentation kein Modulkatalog beigelegt ist, der das Wahlangebot näher beschreiben würde, bleiben an dieser Stelle Studienleistungen im Gesamtumfang von 27 CP weitgehend undefiniert, was dem Ziel der Transparenz entgegensteht. Allerdings überzeugt das im

Fachgespräch vorgestellte Konzept der Studiengangsinernen Qualitätssicherung: Die Anrechnung von Studienleistungen für die Module 8, 9, 10 setzt die Anerkennung der gewählten Module durch die Beauftragte des Masterstudiengangs voraus. Auf einem „Laufzettel“ wird die Wahl der Studierenden dokumentiert und zur Genehmigung vorgelegt. Es erscheint nicht sinnvoll, die Flexibilität des Verfahrens, das durch diese Maßnahme hinreichend kontrolliert wird, durch eine präzisere Moduldokumentation einzuschränken.

Einige Schwächen hinsichtlich der Dokumentation des Studienverlaufs im Double Degree-Programm sollten bei der Überarbeitung, wie im Abschnitt 2.1. bereits angemerkt, noch beseitigt werden. Der Studienverlaufsplan für dieses Programm ist in der Anlage 5 zur „Masterordnung Fachspezifischer Teil“ beschrieben. Für mehrere der hier festgelegten Module gibt es aber noch keine Modulbeschreibungen – dies gilt für alle Module des 3. Semesters an der Kadir Has Universität sowie für die Module M4a, M4b und das Modul „Excursion in Germany“ in 1. und 2. Semester an der Universität Bremen. Das Modul M8, das im Studienplan des Masterstudiengangs mit 9 CP ausgewiesen ist, wird hier mit 6 CP aufgelistet. Der Studienverlaufsplan für die türkischen Studierenden weist überdies im 4. Semester das Modul M11 (Abschlussmodul) mit 30 CP (anstelle der durch die Modulbeschreibung definierten 33 CP) aus. Abgesehen von der Unstimmigkeit der Pläne ist nicht ersichtlich, warum das Abschlussmodul für deutsche Studierende einen höheren Arbeitsaufwand (33 CP) beinhalten sollte als für die türkischen Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet: (a) Die erwarteten Eingangsqualifikationen stellen fachliche Vorkenntnisse sicher, (b) Lehrveranstaltungen im ersten Semester sind explizit auf eine Angleichung von Fachkenntnissen ausgerichtet, (c) die Studienplangestaltung sieht vor, dass im ersten Studienjahr ein ausreichendes Maß an theoretischer und methodischer Orientierung erreicht wird, bevor den Studierenden im zweiten Studienjahr eine große Wahlfreiheit eingeräumt wird, (d) ein Mentorensystem ermöglicht individuelle Beratung und Unterstützung.

Die durch die Modulbeschreibungen ausgewiesene studentische Arbeitsbelastung erscheint plausibel. Dass dennoch die Studierenden die Regelstudienzeit mehrheitlich überschreiten, wird von den Studiengangverantwortlichen auf individuelle Entscheidungen der Studierenden zurückgeführt. Das Gespräch mit den Studierenden und AbsolventInnen bestätigt diese Begründung.

Die Studierbarkeit des Double Degree-Programms erscheint ebenfalls gewährleistet. Neben der Studiengangsgestaltung ist hierfür die enge Zusammenarbeit zwischen den Studiengangsvertretern der beteiligten Partnerhochschulen eine wichtige Voraussetzung. Die Unterstützung durch Stipendien sichert die Studierbarkeit in materieller Hinsicht. Der mehrfache Ortswechsel der türkischen Studierenden erfordert einen organisatorischen Mehraufwand (z.B.

Reiseorganisation, Wohnungssuche, Erlangen einer Aufenthaltsgenehmigung), die die Studierbarkeit beeinträchtigen können. Eine gute hochschulseitige Unterstützung (z.B. bei der Wohnungssuche) ist hier besonders wichtig, um einen reibungslosen Studienablauf zu gewährleisten. Ggf. könnte auch in Erwägung gezogen werden, Studierenden der Kadir Has Universität die Wahl des Aufenthaltsortes im 4. Semester freizustellen.

Sofern Qualifikationsziele der einzelnen Module vorliegen, tragen sie im Sinne der Studiengangsziele zur Gesamtkompetenz der Studierenden bei.

2.3 Lernkontext

Didaktische Mittel umfassen neben den klassischen Formaten der Vorlesung und Seminardiskussion u.a. studentische Projektarbeiten, methodische Übungen (der Textanalyse und Feldforschung), transkulturelle Schulungen, die Durchführung von Exkursionen mit internationalen Teilnehmern sowie medienpraktische Projekte. Schlüsselkonzept ist das „forschende Lernen“, das im Studiengang im Rahmen verschiedener Module umgesetzt wird. Die Module vermitteln ein breites Spektrum an berufsadäquaten Handlungskompetenzen, das der großen Bandbreite an potentiellen Betätigungsfeldern Rechnung trägt.

Es gibt keine verbindlich vorgeschriebenen Praxisanteile, allerdings bietet das Modul M4 (Profilbildung) die Möglichkeit, bei Interesse ein Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren, für das im Rahmen des Moduls maximal 6 CP vergeben werden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium werden Absolventen einer Reihe kultur-, sprach- und sozialwissenschaftlicher Fächer zugelassen (Ethnologie, Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaft, Philosophie, Kunstwissenschaft, Psychologie, Soziologie). Dabei wurde der Empfehlung aus der Akkreditierung, die „Palette möglicher Studienabschlüsse (...) zu erweitern“, entsprochen.

Zudem sind Fremdsprachenkenntnisse erforderlich. Vorausgesetzt werden Englisch-Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens entsprechen sowie Sprachkenntnisse in einer weiteren Sprache (mindest. A2.). Für Studierende des Doppelabschlussprogramms werden gem. Aufnahmeordnung Türkischkenntnisse dringend empfohlen, für Studierende mit Studienbeginn in Istanbul muss die weitere Fremdsprache Deutsch sein.

Internationale und transkulturelle Erfahrung ist erwünscht und soll u.a. Gegenstand des geforderten Motivationsschreibens sein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und richten sich an geeignete Zielgruppen. Die Aufnahmevoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind durch die Aufnahmeverordnung verbindlich geregelt. Das Auswahlverfahren ist sinnvoll gestaltet und transparent.

Für die Teilnahme am Double Degree-Programm findet für die Studierenden der Universität Bremen ein Auswahlverfahren im ersten Semester statt. Die Auswahlkriterien, die durch die Aufnahmeordnung geregelt sind, sind gleichfalls transparent und plausibel.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen sowie von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wird durch § 22 der Masterprüfungsordnung geregelt. Entsprechend der Grundsätze der Lissabon-Konvention wurde § 22(1) des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen am 21.03.2012 ergänzt.

2.5 Weiterentwicklung

Wichtige Veränderungen des Konzepts betreffen die Ausweitung des Wahlangebots sowie die Einführung des Double Degree-Programms. Die Ausweitung des Wahlangebots trägt insbesondere dem Wunsch der Studierenden, individuelle Schwerpunkte setzen zu können, Rechnung. Die Erweiterung des Studiengangskonzept um die Option eines Doppelabschlusses steht im Einklang mit den übergeordneten Studiengangszielen und stellt eine sinnvolle Ergänzung dar. Neben dem Erwerb allgemeiner transkultureller Kompetenzen ermöglicht das Double Degree-Programm Studierenden auch eine regionale Schwerpunktsetzung, die eine Schärfung des individuellen Kompetenzprofils darstellt.

Weitere Veränderungen betreffen die stärkere Betonung praxisorientierter Module sowie die Konzentration der Methodenausbildung auf Verfahren der Textanalyse und ethnographischen Feldforschung. Die Weiterentwicklungen stehen im Einklang mit Wünschen der Studierenden und setzen teilweise Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung um.

Die große Wahlfreiheit im Studiengang setzt eine engmaschige Beratung und Betreuung der Studierenden voraus, die die hohe Qualität der Ausbildung sicherstellt. Diese Betreuungsleistung, die einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand bedeutet, wird derzeit von den Lehrenden ohne Anrechnung auf ihr Lehrdeputat erbracht. Im Sinne der dauerhaften Qualitätssicherung sollten Regelungen gefunden werden, die die erbrachte Betreuungsleistung durch Entlastungen an anderer Stelle kompensieren.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Finanzierung des Studienganges scheint gesichert.

Die personellen Ressourcen der beteiligten Institute und Studiengänge (FB 9: Ethnologie und Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft, Philosophie; FB 10: Studiengang Anglistik/Amerikanistik, Romanistik), sind in der Selbstdokumentation übersichtlich aufgeführt. Die seit längerem vakante bzw. in der Besetzung befindlichen zweite Professur im Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft konnte inzwischen besetzt werden. Soweit der Personalstand erhalten bleibt, gegebenenfalls durch Lehraufträge und Tutorien ergänzt wird, dürften die Ressourcen das Konzept und dessen Realisierung tragen.

Angesichts der hohen Anforderungen auch der anderen Bachelor- und Masterprogramme, die an den drei Instituten des FB 9 durchgeführt werden, sprechen die Lehrenden aber übereinstimmend von der Notwendigkeit „idealistischer Selbstaussbeutung“. Vor diesem Hintergrund sollten entlastende Maßnahmen ergriffen werden. Im Einzelnen:

- Die Durchführung von Forschungssemester sollte sichergestellt werden und von der Hochschulleitung ggf. durch Kompensationsmittel für Vertretungsprofessuren abgesichert sein; dies erscheint nicht zuletzt notwendig, um langfristig die nachweislich außerordentlich hohe Motivation und Leistungsbereitschaft der für den Studiengang verantwortlichen Personen zu gewährleisten (insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache steigender Arbeitsbelastungen im Rahmen des Double Degree-Studiengangs, der vorzüglich zur Internationalisierungsstrategie der Universität passt).
- Eine „dritte Professur“, vor allem zur langfristigen Absicherung ethnopschoanalytischer Perspektiven, erscheint (trotz des bestehenden Hochschulentwicklungsplans und finanzieller Engpässe auf Landes- und Universitätsebene) empfehlenswert.
- Bemängelt werden muss, dass (auch bedingt durch die o.g. Engpässe) keine langfristige finanzielle Absicherung notwendiger Lehraufträge und qualitätssteigernder erweiternder Lehrangebote und sonstiger Maßnahmen erkennbar ist.
- Sollte der Studiengang künftig weitere Double-Degree-Kooperationen mit ausländischen Hochschulen angehen, so sollte von der Hochschulleitung entsprechende Unterstützung gewährt werden (z.B. Entlastung der Lehrenden durch weiteres Personal).

Die Sachmittel und die Infrastruktur entsprechen im Wesentlichen den Zielen des Studiengangs, auch die räumliche Ausstattung ist insgesamt ausreichend.

Die Nutzung vorhandener Medien (Medienlabor) wird intensiv betrieben. Hier wäre eine intensivere Reflexion der Medienarbeit sinnvoll, was bisher auf Grund personeller Knappheit nur eingeschränkt möglich ist. Die personellen Ressourcen der drei beteiligten Institute reichen aus, um die Durchführung des Programms nachhaltig zu sichern.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Kooperation zwischen den drei beteiligten Instituten des FB 9 und mit den zwei weiteren am Studiengang beteiligten Professuren des FB 10 ist klar geregelt, für alle transparent und scheint in der Praxis gut zu funktionieren. Studierende sind stark in die Entscheidungsprozesse eingebunden, sie haben maßgeblich mitgewirkt, das Programm bzgl. Inhalte und Organisation zu optimieren. Es bestehen viele institutionalisierte Partnerschaften mit internationalen Universitäten in Russland, Frankreich, England, Portugal, Südafrika, Mexico, den USA und Litauen (letzere im Aufbau).

Das Double Degree Programm mit der Kadir Has Universität in Istanbul ist nach der Überwindung zahlreicher Hindernisse erfolgreich angelaufen. Die Finanzierung des insgesamt einjährigen Studienaufenthalts der Teilnehmer an der Partneruniversität ist für zwei Jahre durch Zuschüsse des DAAD gesichert. Zur Ausstattung des türkischen Partners liegen (noch) keine genaueren Informationen vor (vgl. Abs. 2.1), sie gilt aber als sehr gut. Das Studienangebot in Istanbul sei umfangreich und inhaltlich passend. Inwieweit dies auch zutrifft kann noch nicht festgestellt werden. Die Schwerpunkte des dortigen Studiengangsleiters liegen in den Bereichen Intercultural Communication, Ethnography of Communication, Migration, Organizational Culture, Social and Cultural Research Methods.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung ist am 08.11.2012 in Kraft getreten und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Das Prüfungssystem ist übersichtlich organisiert und insgesamt flexibel gestaltet. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen, die entweder aus einer Leistung oder mehreren Teilleistungen (darunter eine Haupt- und kleine Teilleistungen) besteht, und die unterschiedlich gewichtet werden. Ziel ist nach den Angaben eine Flexibilisierung von Arbeits- und Prüfungsform. Damit wird das intendierte Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens erreicht.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist im §14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geregelt.

Der fachspezifische Teil der Prüfungsordnung enthält genaue Angaben zum Studienaufbau und -verlauf im Doppelabschlussprogramm u.a. Gem. § 6(2) der fachspezifischen Prüfungsordnung verleihen die Kadir Has Universität und die Universität Bremen „jeweils den durch sie verleihenden Hochschulgrad“. Hier sollte allerdings auf die Äquivalenz in der Vergabe von Noten geachtet werden (ggf. unterschiedliche Benotungspraxis). Die Umrechnungstabelle im Kooperationsvertrag sollte dabei ggf. um einen Vergleich(-versuch) ergänzt werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (mit Ausnahme der unter 2.1 genannten Unterlagen des türkischen Partners) liegen vor und sind veröffentlicht. Die üblichen Beratungsmöglichkeiten werden ergänzt durch ein gut funktionierendes Moderatorenprogramm und durch Tutorien. Internationale Studierende werden angemessen beraten wie auch Studierende, die ein Auslandssemester oder ein -praktikum anstreben.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In den ersten Jahren nach Beginn des Studienprogramms waren mehr als 50% internationale Studierende zugelassen worden. Ihr Anteil ist erheblich zurückgegangen, aber der Anspruch, besonders auch internationale Studierende anzusprechen, besteht nach wie vor. Über die Ursachen des Rückgangs herrscht Unklarheit, Klärung ist daher dringend anzuraten. Studierende mit Migrationshintergrund werden als besonders interessierte Zielgruppe gesehen; für das Double Degree Programm gilt dies in besonderer Weise für türkeistämmige Studierende.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in der Universität Bremen insgesamt fest verankert.

3.6 Weiterentwicklung

Seit der letzten Akkreditierung wurde die Handhabung der Module flexibilisiert und optimiert. Es gibt genaue Zuständigkeiten und in wöchentlichen Mitarbeitergesprächen sowie in Gesprächen mit den Studierenden können die Modulpläne den aktuellen Anforderungen gemäß umgesetzt werden. Transparenz und inhaltliche Flexibilität wird durch das an der Universität Bremen seit einigen Jahren übliche Verfahren gestützt, wonach die Lehrenden mindestens ein Jahr im Voraus ihre Lehre auf einer elektronischen Plattform online zur Verfügung stellen müssen.

Seit der letzten Akkreditierung hat sich der Fokus auf Medien bzw. Medienanwendung verstärkt. Das Medienlabor ist sehr wichtig für das Programm und materielle sowie personelle Ausstattung sollten unbedingt gesichert sein. Von Filmemachern werden regelmäßige Lehrveranstaltungen angeboten, die gut genutzt werden können. Leider fehlt dem Medienlabor noch immer ein Filmwissenschaftler, der dringend benötigt wird.

Die relativ offene Struktur der Module 4, 8, 9 und 10 verlangt von den einzelnen Studierenden Überblick, Disziplin und organisatorisches Geschick. Die Studierenden stimmen ihre Veranstaltungen mit ihren Betreuern ab, bzw. lassen sich die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen genehmigen. Informelle Dokumente, sog. „Laufzettel“, helfen den Studierenden und Dozierenden, den Überblick zu bewahren.

Die Praktikumsvermittlung- und -betreuung sind effektiv organisiert.

Die die Implementierung betreffenden Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden im Wesentlichen umgesetzt.

Der Anspruch, einen hohen Anteil an internationalen Studierenden zu haben konnte nicht aufrechterhalten werden. Ein Grund für die abnehmende Zahl internationaler Bewerber könnte in der teilweise sehr offenen Studienstruktur und der sehr breiten Themenstreuung liegen. Zu empfehlen wäre hier eine gezieltere Betreuung und Anleitung für internationale Studierende.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Der Studiengang, der zuständige Fachbereich 9 sowie die Hochschule verfügen über ein angemessenes Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Eine zentrale Qualitätssatzung der Universität Bremen definiert Mindeststandards der Qualitätssicherung und verpflichtet die Fachbereiche, entsprechend tätig zu werden, wobei diese zentralen Vorgaben jedoch dezentral umgesetzt werden. Der Fachbereich 9 nimmt hinsichtlich des Qualitätsmanagements eine Vorreiterrolle innerhalb der Hochschule ein, verfügt diesbezüglich bereits über große Erfahrungswerte und dient als Vorbild für andere universitäre Organisationseinheiten.

Mit der „Kommission Q“ hat der Fachbereich 9 eine ständige Kommission zur Qualitätssicherung eingerichtet. Dieses Steuerungsgremium ist paritätisch mit Vertretern der Studierenden, des wissenschaftlichen und des sonstigen Personals besetzt und ermöglicht dadurch eine intensive Beteiligung aller Interessenvertreter. In den monatlich stattfindenden Tagungen bespricht die Kommission aktuelle Entwicklungen, Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen aus den Praxisbüros, Optimierungsvorschläge, Beschwerden, Missstände etc. und beschließt entsprechende Maßnahmen. Qualitätsmanagement wird somit als Kommunikations- und Steuerungskonzept genutzt. Neben einer bereits existierenden „Ordnung für ein Qualitätsmanagement in Lehre und Studium“ ist ein „QM-Leitbild“ geplant. Darüber hinaus nimmt der Fachbereich 9 an der Pilotphase des „Qualitätsmanagement-Portals“ der Universität Bremen (www.qm.uni-bremen.de) teil.

Von besonderer Bedeutung ist ein ganzheitliches QM-Konzept in Form eines Qualitätskreislaufs mit regelmäßigem Berichtswesen. In diesen Kreislauf fließen alle verfügbaren Informationen über den Ist-Zustand der Studienprogramme ein. Die Auswertung dieser Informationen bildet die Grundlage für Diskussionen und Beschlüsse in den Gremien. Die beschlossenen Maßnahmen werden umgesetzt und ihre Wirkungen hinsichtlich der angestrebten Ziele, Qualität,

Optimierung, Profilbildung und Weiterentwicklung des Studiengangs systematisch erfasst. Die Ergebnisse dieser Prüfung fließen erneut in den Qualitätskreislauf ein und werden in jährlichen Institutsberichten festgehalten. Darüber hinaus wird alle zwei Jahre ein Qualitätsbericht des Fachbereichs an das Rektorat weitergegeben, der als Grundlage für ein Perspektivgespräch zwischen Rektorat und Dekanat dient.

Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, werden verschiedenste Evaluationsinstrumente quantitativer und qualitativer Art eingesetzt:

- Evaluationsfragebögen zu den Lehrveranstaltungen in Papierform oder digital verfügbar über die hochschulweite Online-Plattform Stud.IP erfassen generelle und veranstaltungsspezifische Fragen zu Inhalten, Methoden, Erwartungen und Optimierungsmöglichkeiten; allerdings deuten sinkende Teilnehmerzahlen auf eine „Evaluationsmüdigkeit“ hin.
- Dialogische Evaluationsformen, z.B. Reflexionsrunden und Blitzlicht-Abfragen während und am Ende von Lehrveranstaltungen; durch die intensive Betreuung der Studierenden werden vielfach auch „kleine Wege“ für Feedback genutzt.
- Absolventenstudie „Universität Bremen – und dann?“ des Prüfungsjahrgangs 2010;
- Rückmeldungen des Prüfungsamtes über Absolventenzahlen und Abschlussnoten;
- Informationen der koordinierenden Stellen über Anzahl an Bewerber, Studierende, Studiendauer etc.;
- Rückmeldungen ehemaliger Studierender durch regelmäßige Alumni-Veranstaltungen („KuWi im Beruf“);
- Rückmeldungen durch das Praxisbüro, das Praktika organisiert, betreut und evaluiert, Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern unterhält

Auch die Partneruniversität in der Türkei, eine Stiftungsuniversität, die Mitglied der European University Association (EUA) ist, betreibt systematischen Aufwand zur Qualitätssicherung. Neben regelmäßiger Berufsfeldanalysen und Absolventenbefragungen, werden alle Kurse und Seminare jährlich über ein elektronisches Programm evaluiert und aktualisiert. Die Bewertung durch die Studierenden erhält dabei großes Gewicht, da ein Teil des Gehalts der Lehrenden davon abhängt. Auch wurden bereits zwei Abteilungen aufgrund schlechter Bewertungen geschlossen.

4.2 Weiterentwicklung

Durch das eben skizzierte Qualitätssicherungskonzept können sich die Studierenden aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen. Diese Mitspracherechte und Gestaltungsmöglichkeiten

werden von den Studierenden sehr geschätzt und intensiv genutzt. Die Studierenden äußerten sich insbesondere positiv darüber, dass sie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und die resultierende stetige Weiterentwicklung des Studiengangs direkt wahrnehmen können. So wurde mit der Kommission Q das von den Studierenden geforderte Gremium mit studentischer Beteiligung tatsächlich geschaffen und hat seitdem viel zum Positiven verändert:

Die studentischen Anregungen wurden beispielsweise hinsichtlich Studierbarkeit und Auswahlmöglichkeiten aufgegriffen und direkt umgesetzt, indem das Modul 8/9/10 flexibler gestaltet wurde. Generell werden die Offenheit und Betreuungsleistung der Programmverantwortlichen und Lehrenden von den Studierenden sehr geschätzt. Diesbezüglich ist es wünschenswert, diese vorbildliche Betreuungsleistung auch in Zukunft sicherzustellen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.

6.1 Empfehlungen

1. Das (veröffentlichte) Informationsmaterial zum Studiengang sollte im Hinblick auf die Berufsbefähigung präzisiert werden.

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

2. Das Methodenangebot sollte stärker strukturiert und kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere für
 - das Konzept des „forschenden Lernens“ (ins. empirische Verfahren der Datenerhebung und -auswertung) und
 - die Einbeziehung der bild-, video- und filmhermeneutischen Verfahren.
3. Die Modulbeschreibungen sollten redaktionell überarbeitet werden (Lernziele durchgehend als solche formulieren, explizit auf praxisrelevante fachliche, methodische und Schlüssel-Kompetenzen eingehen, stilistische Änderungen vornehmen, Überschneidungen und Redundanzen vermeiden).
4. Die Dokumentation des Studiengangs an der Kadir Has Universität sollte im Hinblick auf die Modulbeschreibungen vervollständigt und auf Grund einiger Unstimmigkeiten im Modulzusschnitt noch überprüft werden (vgl. Abs. 2.2). Eine Beschreibung der Ausstattung, Studienorganisation und Qualitätssicherung sollte noch erstellt werden.
5. Bei dem Doppelabschlussprogramm zusammen mit der Kadir Has Universität sollte auf die Äquivalenz in der Vergabe von Noten geachtet werden (ggf. unterschiedliche Benotungspraxis). Die Umrechnungstabelle im Kooperationsvertrag sollte dabei ggf. um einen Vergleich(-sversuch) ergänzt werden.
6. Sollte der Studiengang künftig weitere Double-Degree-Kooperationen mit ausländischen Hochschulen angehen, so sollte von der Hochschulleitung entsprechende Unterstützung gewährt werden (z.B. Entlastung der Lehrenden durch weiteres Personal).
7. Im Sinne der dauerhaften Qualitätssicherung sollten Regelungen gefunden werden, die die erbrachte Betreuungsleistung durch Entlastungen an anderer Stelle kompensieren.
8. Die Durchführung von Forschungssemester sollte sichergestellt werden und von der Hochschulleitung ggf. durch Kompensationsmittel für Vertretungsprofessuren abgesichert sein.
9. Eine „dritte Professur“ (vor allem zur langfristigen Absicherung ethnopschoanalytischer Perspektiven) erscheint (trotz des bestehenden Hochschulentwicklungsplans und finanzieller Engpässe auf Landes- und Universitätsebene) empfehlenswert.
10. Im Hinblick auf die Abnahme ausländischer Studierender und inländischer Studierender mit Migrationshintergrund sollte im Sinne des wichtigen Ziels der Internationalisierung und einer für diesen Studiengang angemessenen Integration der genannten Gruppen gegengesteuert werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Transkulturelle Studien“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das (veröffentlichte) Informationsmaterial zum Studiengang sollte im Hinblick auf die Berufsbefähigung präzisiert werden.
- Das Methodenangebot sollte stärker strukturiert und kommuniziert werden. Dies gilt insbesondere für
 - das Konzept des „forschenden Lernens“ (ins. empirische Verfahren der Datenerhebung und -auswertung) und
 - die Einbeziehung der bild-, video- und filmhermeneutischen Verfahren.
- Die Modulbeschreibungen sollten redaktionell überarbeitet werden (Lernziele durchgehend als solche formulieren, explizit auf praxisrelevante fachliche, methodische und Schlüssel-Kompetenzen eingehen, stilistische Änderungen vornehmen, Überschneidungen und Redundanzen vermeiden).
- Die Dokumentation des Studiengangs an der Kadir Has Universität sollte im Hinblick auf die Modulbeschreibungen vervollständigt und auf Grund einiger Unstimmigkeiten im Modulzusschnitt noch überprüft werden (vgl. Abs. 2.2). Eine Beschreibung der Ausstattung, Studienorganisation und Qualitätssicherung sollte noch erstellt werden.
- Bei dem Doppelabschlussprogramm zusammen mit der Kadir Has Universität sollte auf die Äquivalenz in der Vergabe von Noten geachtet werden (ggf. unterschiedliche Benotungs-

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

praxis). Die Umrechnungstabelle im Kooperationsvertrag sollte dabei ggf. um einen Vergleich(-sversuch) ergänzt werden.

- Sollte der Studiengang künftig weitere Double-Degree-Kooperationen mit ausländischen Hochschulen angehen, so sollte von der Hochschulleitung entsprechende Unterstützung gewährt werden (z.B. Entlastung der Lehrenden durch weiteres Personal).
- Im Sinne der dauerhaften Qualitätssicherung sollten Regelungen gefunden werden, die die erbrachte Betreuungsleistung durch Entlastungen an anderer Stelle kompensieren.
- Die Durchführung von Forschungssemestern sollte sichergestellt werden und von der Hochschulleitung ggf. durch Kompensationsmittel für Vertretungsprofessuren abgesichert sein.
- Eine „dritte Professur“ (vor allem zur langfristigen Absicherung ethnopschoanalytischer Perspektiven) erscheint (trotz des bestehenden Hochschulentwicklungsplans und finanzieller Engpässe auf Landes- und Universitätsebene) empfehlenswert.
- Im Hinblick auf die Abnahme ausländischer Studierender und inländischer Studierender mit Migrationshintergrund sollte im Sinne des wichtigen Ziels der Internationalisierung und einer für diesen Studiengang angemessenen Integration der genannten Gruppen gesteuert werden.